



Legende:

**1** Maßnahme

© Verband Region Stuttgart 2018; DTK50 - © LGL BW Az: 2851.9-1/19



**Beschreibung der Maßnahme Nr. 371**

Bezeichnung	K 1705 Umfahrung Markgröningen - 3. Bauabschnitt zw. K 1671 (Tammer Str.) und L 1141 (Unterriexinger Str.)
Streckenlänge	1,3 km
Ausbaustandard alt / neu	0 Fahrstreifen / 2 Fahrstreifen
Anteil Tunnel an Neu-/Ausbaustrecke	-

**Verkehr**

Zusätzliche Bündelung im Korridor der Aus-/ Neubaustrecke	2.500 zus. Kfz/Tag
Max. Belastung der Aus-/Neubaustrecke	7.900 Kfz/Tag
Zusätzliche Bündelung auf den Zufahrten zur Anschlussstelle	-
Gesamtbelastung Anschlussstelle (Auf- u. Abfahrten; Ab- u. Einbieger)	-
Reise-/Transportzeitgewinne auf Hauptrelationen	-
Beitrag Engpassbeseitigung / Erhöhung Zuverlässigkeit (Art des Beitrags)	kein Beitrag
Entlastung Fahrleistung Ortsdurchfahrten absolut	16.600 Kfz * km/Tag
Max. Entlastung Ortsdurchfahrten relativ	75 %
Mehrbelastung Fahrleistung Ortsdurchfahrten absolut	14.900 Kfz * km/Tag
Induzierter Verkehr (zusätzliche Verkehrsnachfrage)	< 2 %
Veränderung Verkehrssicherheit	-

**Umwelt / Klima**

Betroffenheit von Schutzgütern gesamt (Anzahl; Wertebereich 3-21)	17 Schutzgüter
Betroffenheit von Schutzgütern pro km (Anzahl / km; Wertebereich 1,5-82,1)	12,82 Schutzgüter/km
FFH - Vorprüfung nötig	-
Veränderung CO2-Emissionen (nur Maßnahmen an Bundesfernstraßen)	-
Veränderung Schadstoffemissionen (nur Maßnahmen an Bundesfernstraßen)	-
Lärmkennziffer	-6 dB * km Innerortsstrecken
Ergebnis der SUP	Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen sind für alle Schutzgüter zu erwarten. Die Maßnahme quert das FFH-Gebiet "Strohgäu"

	<p>und unteres Enztal". Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden, so dass entweder die Vorprüfung auf der nächsten Planungsebene anhand tatsächlicher Bestandsdaten konkretisiert werden muss oder eine NATU-RA2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich wird. Anhand der Bestandsdaten ist derzeit eine Überschreitung von Erheblichkeitsschwellen nicht auszuschließen (Ausnahmeprüfung!).</p> <p>Beim weiteren Fortgang der Planung sind bei einer artenschutzrechtlichen Betrachtung die Vorkommen des windkraftsensiblen Rotmilan im Umfeld zu berücksichtigen (Daten zu windkraftsensiblen Arten der LUBW).</p> <p>Die Maßnahme quert das LSG "Enztal zwischen dem Leinfelder Hof und Bietigheim-Bissingen" und führt abschnittsweise in der Nähe des NSG „Leudelsbachtal“ vorbei.</p> <p>Die Zerschneidungswirkung der Umgehungsstraße wird zwar auf regionaler Ebene als unerheblich eingestuft, dennoch können die lokalen Auswirkungen, vor allem für die Erholungsfunktion, erheblich sein und müssen auf der nachgelagerten Planungsebene vertieft untersucht werden.</p> <p>Den voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen stehen eine geringe verkehrliche Wirksamkeit, die Entlastung der Bevölkerung von verkehrsbedingten Beeinträchtigungen sowie die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Ortsdurchfahrt gegenüber. Die Maßnahme stellt die Komplettierung der Gesamtmaßnahme zur Umfahrung Markgröningen dar. Die Gesamtmaßnahme erhält Funktion für regionalbedeutsame Verkehre.</p>
--	---

<b>Raumordnung</b>	
Lage im Regionalbedeutsamen Netz (Verbindungsfunktionsstufe, Zentralität der Verbindungen)	3
Erreichbarkeit wichtiger Ziele und Infrastrukturen (Zahl der Ziele, die besser erreicht werden)	- Ziele
Beitrag / Konkurrenz zu sonstigen Planungen und Maßnahmen	1 Planung bzw. Maßnahme
Zerschneidungswirkung	nein
Flächeninanspruchnahme (neue Flächen)	4 ha

<b>Weitere Grundlagen (zur Information)</b>	
Investitionskosten	7 Mio. €

<b>Gesamtbeurteilung und Dringlichkeit</b>	
Gesamtbeurteilung	Der 3. Bauabschnitt der Ostumfahrung von Markgröningen zwischen der K 1671 und der L 1141 erzeugt als Einzelprojekt relativ geringe verkehrliche Wirkungen. Die Maßnahme muss aber als letzter Baustein der Gesamtumfahrung gesehen werden, die insgesamt deutliche Entlastungen ermöglicht. Der 3. Bauabschnitt bedingt mangels einer frühzeitigen Trassenfreihaltung Eingriffe in ökologisch problematische Bereiche, so dass trotz der relativ geringen Flächeninanspruchnahme eine hohe Betroffenheit von Schutzgütern erforderlich ist. Nach Realisierung der Gesamtmaßnahme und auch aufgrund des bereits erfolgten Baus der Umfahrung Münchingen kommt der L 1141 eine Funktion für regionalbedeutsame Verkehre der Verbindungsfunktionsstufe III zu (Verbindung des Unter- bzw. Kleinzentrums Ditzingen und Sachsenheim), sofern nicht die A 81 durch entsprechende Ausbaumaßnahmen weiter ertüchtigt wird. Insofern ist für den 3. Bauabschnitt der Umfahrung von Markgröningen insgesamt eine hohe Dringlichkeit erkennbar.
Dringlichkeit	<b>Maßnahme der hohen Dringlichkeit</b>